



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haltung und Abstimmungsverhalten der Staatsregierung zur HGÜ-Stromleitung Lauchstädt – Meitingen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- warum die Staatsregierung im Bundesrat im Juni 2013 dem Bundesbedarfsplangesetz mit der HGÜ-Stromleitung Lauchstädt – Meitingen zugestimmt hat, obwohl nach Aussagen des Ministerpräsidenten der Bedarf für diese Trasse nicht festgestellt ist;
- warum eine Erdverkabelung der HGÜ-Stromleitung Lauchstädt – Meitingen auf der gesamten Trasse ausgeschlossen wurde, obwohl auf anderen Trassen im Bundesbedarfsplangesetz die Möglichkeit einer Erdverkabelung explizit erlaubt wurde.

Begründung:

Im Juni 2013 hat die Staatsregierung im Bundesrat für das Bundesbedarfsplangesetz gestimmt. Im Bundesbedarfsplangesetz wurde „die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf“ diverser Stromtrassen festgestellt, darunter auch die HGÜ-Stromleitung Lauchstädt – Meitingen. Nun stellt der Ministerpräsident den vordringlichen Bedarf der Leitung öffentlich in Frage. Laut Staatskanzleiministerin Haderthauer ist nun sogar ein Moratorium für neue Stromtrassen in Bayern vorgesehen.